

pr.info

Informationen aus dem Personalrat der Beschäftigten in Technik und Verwaltung
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn



Personalversammlung 2025

Tarifverhandlungen 2025

Änderungen im Hochschulgesetz

Fahrradleasing

**Jugend- und
Auszubildendenvertretung**

**Beratungsangebot
Betriebssozialarbeit**

Inhalt



3 Notizen der Vorsitzenden

5 Änderungen im Hochschulgesetz

8 Personalversammlung +
Tätigkeitsbericht

10 Tarifverhandlungen 2025

12 Entwicklungen und aktueller
Stand zum Beratungsangebot
durch Betriebssozialarbeit

13 Fahrradleasing – (mindestens)
die Dritte

14 Die Jugend- und
Auszubildendenvertretung

15 Vorstellung Oliver Hartenfels

16 Treffen der ver.di
Betriebsgruppe:
„Demokratiestärkung“

17 Houston – wir haben ein Problem

18 Impressum

Notizen der Vorsitzenden

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

jedes Mal, wenn ich mit diesem Beitrag beginne, möchte ich damit starten, dass bewegte Zeiten vor und hinter uns liegen. Dann geht mir durch den Kopf, dass ich nicht immer damit einsteigen kann. Und dennoch bewegt mich stets genau dieses Gefühl, wenn ich vor dieser leeren Seite sitze und an die Gespräche mit Ihnen zurückdenke. Unglaublich krasse Zeiten! Unser aller (Arbeits-) Welt ist in den vergangenen Jahren so sehr beschleunigt worden, dass einem regelmäßig schwindelig werden kann und man auch mal den Impuls verspürt, aus dieser Achterbahn auszusteigen. Gleichzeitig ist dies ja kein Phänomen der Universität Bonn, sondern eine allgemeine Entwicklung. Es wird wohl umso wichtiger, ein gutes Gespür für sich selbst und die eigenen Ressourcen zu entwickeln – und eben auch mal auszusteigen, wenn die Anforderungen von außen zu hoch werden. Unser Anliegen als Ihre Interessenvertretung ist es, hier gut im Kontakt mit Ihnen zu bleiben und Maßnahmen zu finden, die der sich immer schneller verändernden Arbeitswelt gerecht werden. Ziemlich sicher wird uns die künstliche Intelligenz als Thema der Zukunft begleiten, denn zu deren Einführung ist gerade erst der Startschuss gefallen. Sowohl mit Unbehagen als auch mit Neugier bin ich gespannt, wo wir in 5 oder 10 Jahren stehen.



Katrin Sippel

An dieser Stelle möchte ich auch auf die personellen Veränderungen im Personalratsbüro eingehen: Ende dieses Jahrs tritt unsere hoch geschätzte Kollegin Renate Koppe in den Ruhestand ein. Dass dieser wohl verdient ist sei an dieser Stelle nicht die übliche Phrase, sondern eine Beschreibung der Wirklichkeit. Renate Koppe hat durch ihr maximal großes Engagement die Arbeit des Personalrats auf ein sehr hohes fachliches Niveau gehoben. In vielen Worten könnte ich beschreiben, wie sehr sie dazu beitrug, Kolleginnen und Kollegen in vielerlei Fragestellungen gut zu beraten – aber jede*r, der sie kennt, weiß, dass allzu viele Worte gar nicht ihr Ding sind und ich ende daher mit: Danke dir Renate! Wirklich!

Auch sehr herzlich bedanken möchte ich mich bei unserer Kollegin Deborah Rupprecht, die vor einigen Wochen aus dem Personalrat austrat. Sie war eine stets engagierte Kollegin und hat viele Jahre aktiv mitgearbeitet. Ebenso erwähnt werden sollte unser „Neuzugang“ unter den freigestellten Personalratsmitgliedern, Herr Oliver Hartenfels, seine persönliche Vorstellung finden Sie in dieser Ausgabe.

Auf bald,
Ihre Katrin Sippel



Änderungen im Hochschulgesetz

Der nordrhein-westfälische Landtag hat im Dezember 2024 das Hochschulgesetz des Landes NRW an einigen Stellen geändert. Für die Vertretung der Mitarbeitenden aus Technik und Verwaltung bedeutsam ist eine Änderung in §44, in dem es um die Definition des Begriffs „wissenschaftliche*r Mitarbeiter*in“ geht und die auch die **Zuweisung der Mitarbeitenden zum entsprechenden Personalrat** – wissenschaftlich oder aus Technik und Verwaltung – regelt. Dort heißt es nun in Absatz 1:

„Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Universitäten sind die den Fachbereichen, den wissenschaftlichen Einrichtungen oder den Betriebseinheiten der Universitäten zugeordneten Beamten, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, denen nach Maßgabe ihres Dienstverhältnisses prägend wissenschaftliche Dienstleistungen in Forschung, Lehre und Krankenversorgung obliegen.“

Neu ist das Wort „prägend“.

Diese Änderung hängt damit zusammen, dass es zu Beginn des Jahres 2023 einen Beschluss des Oberverwaltungsgerichts Münster gab, der beinhaltete, dass es sich bei dem in Absatz 4 des §44 verlangten abgeschlossenen Hochschulstudium als Einstellungsvoraussetzung auch „nur“ um einen Bachelor-Abschluss handeln kann – im Gegensatz zur früheren Handhabung. Dies konnte dazu führen, dass Kolleg*innen, die in

Betriebseinheiten wie z.B. Rechenzentrum oder Bibliotheken beschäftigt sind (in den Fakultäten wird zudem eine Promotion für die Einstellung als wissenschaftliche*r Mitarbeiter*in voraussetzt) in wenigen Fällen vom Personalrat der wissenschaftlich Beschäftigten vertreten wurden, statt vom Personalrat der Beschäftigten in Technik und Verwaltung. Dabei wurde nicht berücksichtigt, ob diese Personen überhaupt in nennenswertem Umfang oder überhaupt mit wissenschaftlichen Dienstleistungen befasst sind. Als Beispiel können hier Bibliothekar*innen genannt werden, die einen Bachelor- oder Diplomabschluss haben, aber natürlich keine wissenschaftlichen Tätigkeiten ausüben.

Tatsächlich waren jedoch bisher nur einige wenige Kolleginnen und Kollegen davon betroffen, da diese Statusänderung nach dem OVG-Beschluss nur dann erfolgte, wenn sich am Arbeitsverhältnis etwas änderte (Umsetzung, Arbeitszeitveränderung oder ähnliches). Hinzu kommt, dass nach Hochschulgesetz – daran hat auch der OVG-Beschluss nichts geändert – in der zentralen Verwaltung der Status eines wissenschaftlich Mitarbeitenden grundsätzlich nicht möglich ist.

Dennoch wäre ohne eine Änderung des Hochschulgesetzes die Zahl der betroffenen Personen aus unserem Bereich, die zum Personalrat der wissenschaftlich Beschäftigten „umgehängt“ würden, gestiegen, ohne dass es sich dabei um Kolleginnen



und Kollegen gehandelt hätte, die tatsächlich mit wissenschaftlichen Arbeiten oder Dienstleistungen betraut sind.

Aufgrund dieser Problematik, die natürlich an allen Hochschulen in NRW auftrat, hat der Landtag nun eine Präzisierung in den entsprechenden Abschnitt des Hochschulgesetzes eingefügt, der klarstellt, dass die wissenschaftliche Tätigkeit „prägend“ sein muss. Mit diesem Begriff wird geregelt, dass ein vorhandener oder geforderter Hochschulabschluss nicht ausreicht, um die Tätigkeit als wissenschaftlich oder als wissenschaftliche Dienstleistung zu klassifizieren. Daraus folgt, dass Kolleginnen und Kollegen, die eindeutig mit Aufgaben in Technik und Verwaltung beschäftigt sind, den Status eines wissenschaftlichen Beschäftigten nie erhalten. In den wenigen Fällen,

wo dies im letzten Jahr geschehen ist, wird es rückgängig gemacht werden. Zum anderen wird damit aber auch verhindert, dass bei Kolleginnen und Kollegen aus dem wissenschaftlichen Bereich, die beispielsweise Lehraufträge haben, nur deswegen der Status geändert werden muss, weil sie z.B. zu einem großen Teil administrative Tätigkeiten innehaben.

Daraus folgt, dass die Personalverwaltung bei Einstellungen die Tätigkeitsdarstellungen der Mitarbeitenden auch in diesem Punkt sorgfältig prüfen muss, um die entsprechende Zuweisung zum korrekten Personalrat vorzunehmen. Weiterhin kann es zu Änderungen kommen. Personen, die früher vom Personalrat der wissenschaftlich Beschäftigten vertreten worden sind, könnten nun von uns vertreten werden.

Für alle, die schon jetzt vom PR BTV vertreten werden ändert sich **nichts**. Für die Personen, die ggf. vom PRwiss zum PRBTV kommen, gilt: **Es wird zu keinerlei Änderung an der Eingruppierung bzw. Besoldung kommen** und auch keine Änderung an der organisatorischen Anbindung im Fachbereich geben.

Sie werden allerdings ab der Zuweisung durch den PR BTV vertreten. Das werden wir so machen wie bei allen anderen Mitarbeitenden: mit sehr viel Engagement und dem festen Willen sich für ihre Belange bestmöglich einzusetzen.

Wir erkennen an, dass diese Thematik sehr juristisch und definitiv nicht selbsterklärend ist. Wenn Sie also Fragen dazu haben: melden Sie sich gerne bei uns!

Hier finden Sie die entsprechende Stelle im Hochschulgesetz:

https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_detail?sg=0&menu=0&bes_id=28364&anw_nr=2&aufgehoben=N&det_id=675188



Personalversammlung und Tätigkeitsbericht

Inzwischen hat sich herauskristallisiert, dass unser Konzept der 2-mal jährlich stattfindenden Personalversammlungen sich bewährt. Wir werden demnach dabei bleiben, dass wir jeweils im Frühjahr eines Jahres eine digitale Personalversammlung mit einem Themenschwerpunkt anbieten und die zweite Personalversammlung eines Jahres dazu nutzen, um mit Ihnen in den Austausch zu kommen. Hierfür bietet sich in diesem Jahr das Thema „Tarifverhandlungen“ an, welches wir Ihnen am 24. September genauer erläutern möchten.

Bitte bringen Sie gerne ab sofort auch Ihre Themen und Fragen ein, schreiben Sie uns eine Mail an personalrat@uni-bonn.de oder rufen Sie uns an. Alle Kontaktmöglichkeiten finden Sie unter www.personalrat.uni-bonn.de

Im Vorfeld sind hier schon einmal die vom Gesetz sogenannten Maßnahmen aufgezeigt. Anhand dieser Tabelle haben Sie einen ersten Ein- und Überblick, womit wir uns im zurückliegenden Jahr im Gremium beschäftigt haben. Die weitergehenden Informationen stellen wir Ihnen im Rahmen der Personalversammlung vor.

Wir freuen uns sehr, Sie am 24.09. ab 9:30 Uhr in der Aula des Hauptgebäudes begrüßen zu dürfen! Sie erhalten dazu auch noch eine gesonderte Mail.

24.09.2025

9:30 Uhr

Aula

Beteiligungsgrund

Vorlagen insgesamt (September 2024 – August 2025)	1.277
Erörterungen	14
Initiativantrag	
Aushänge	199
Wiederholungen von Aushängen	124
Azubi, befristete Verlängerung der Ausbildung	2
Azubi, Einstellung	30
Azubi, Einstellung befristete Übernahme	19
Azubi, Kündigung in Probezeit, Auflösungsvertrag	4
Azubi, Verlängerung der Probezeit	
Beamte, Abordnung, Versetzung, Umsetzung	13
Beamte, Beförderung	11
Beamte, Ernennung / Ernennung auf Probe	7
Beamte, Versetzung in den Ruhestand	
Einstellung, befristet	107
Einstellung, unbefristet	128
Weiterbeschäftigung, befristet	65
Weiterbeschäftigung, unbefristet	22
Beschäftigung nach Beginn der Altersrente	15

Umsetzung, befristet	6
Umsetzung, unbefristet	80
Erhöhung der Arbeitszeit, befristet und unbefristet	110
Reduzierung der Arbeitszeit, befristet und unbefristet	247
Herabgruppierung	3
Zulage wegen höherwertiger Tätigkeit	9
Höhergruppierung	87
Abmahnung	5
Auflösungsvertrag, Beendigung Beschäftigungsverhältnis	62
Kündigung, außerordentlich	1
Kündigung, fristgerecht	
Kündigung, in Probezeit	9
Strahlenschutzbeauftragter, Ernennung	2
Zeitarbeit	9
Fortbildungsvereinbarung	13
Sonstiges	34



Tarifverhandlungen 2025

Wie Sie sich sicher erinnern, gab es Ende 2023 nach einer längeren Auseinandersetzung und Warnstreiks – auch an der Uni Bonn – eine Tarifeinigung, die mehrere Schritte umfasste:

Tabellenwirksame Entgelterhöhungen:

- ab 01.11.2024: Erhöhung von 200€ (110€ für Auszubildende)
- ab 01.02.2025: +5,5%, mindestens aber 140€ (Erhöhung von 50€ für Auszubildende), d.h. mindestens 340€ insgesamt

Einmalzahlungen: Für die Zeit vom 01.10.2023 bis 31.10.2025 konnte eine tabellenwirksame Erhöhung nicht durchgesetzt werden. Stattdessen gab es einkommensteuerfreie Einmalzahlungen, die sog. „Inflationsausgleichszahlungen“:

- Dezember 2023: 1.800€ (1.000€ für Auszubildende)
- Januar 2024 bis einschließlich Oktober 2024: pro Monat 120€ (50€ für Auszubildende)

Alle Ergebnisse wurden zeitgleich auf die Beamtinnen und Beamten des Landes NRW übertragen, was keine Selbstverständlichkeit ist.



Dieses Ergebnis kam nicht von allein, sondern wurde von den Beschäftigten gemeinsam erkämpft – auch bei uns an der Uni Bonn. Viele werden sich an die großen Warnstreikaktionen erinnern.

Der derzeitige Entgelttarifvertrag hat eine Laufzeit bis zum 31.10.2025. Die Forderungsaufstellung beginnt in diesen Wochen. Angesichts weiter steigender Preise gerade bei grundlegend notwendigen Waren und dem starken Anstieg der Krankenkassenbeiträge ist das auch dringend erforderlich.

Auch dieses Mal wird uns mit Sicherheit nichts geschenkt werden, wir werden uns einen Inflationsausgleich und möglichst sogar Reallohnsteigerungen gemeinsam erkämpfen müssen. Wir werden rechtzeitig über die Forderungsaufstellung, anstehende Verhandlungsrunden und Aktionen der Beschäftigten an der Uni Bonn informieren. Es ist schon jetzt absehbar, dass im Spätherbst auch Warnstreiks notwendig sein werden. Auch wenn unsere Aktionen vor zwei Jahren größer waren als zuvor – auch hier ist noch viel Luft nach oben. Mit einer größeren Beteiligung steigt auch die Durchsetzungsfähigkeit, um beispielsweise tabellenwirksame Erhöhungen statt Einmalzahlungen zu erreichen. Wir weisen daher ein weiteres Mal darauf hin: Das Streikrecht gilt für alle Tarifbeschäftigte, ob Gewerkschaftsmitglied oder nicht! Wir hoffen auf Ihre breite Beteiligung, denn nur gemeinsam werden wir etwas für uns erreichen können!

Entwicklungen und aktueller Stand zum Beratungsangebot durch Betriebssozialarbeit



Sie alle kennen (hoffentlich!) das universitätsinterne Beratungsangebot für alle Beschäftigten, früher einmal „Sozialer Dienst“ genannt, dann „Mitarbeiter- und Führungskräfteberatung“, auch fanden Sie es mal unter „Mitarbeiter- und Konfliktberatung“, aktuell trägt das Angebot den Titel „Psychosoziale Beratung und Konfliktklärung für Beschäftigte“. Alle Titel haben stets dasselbe gemeint: Ihnen ein niederschwelliges Angebot zu machen, um sich Rat und Unterstützung zu suchen. Hierauf liegt unverändert der Fokus.

Nach dem Renteneintritt von Frau NDiaye machte sich die Universität auf die Suche nach einer Nachfolge um Ihnen wie gewohnt zwei Ansprechpartner*innen zur Verfügung zu stellen. Leider erwies sich dies als sehr schwierig und man fand kein qualifiziertes Personal. Man kam überein, das Angebot extern einzukaufen – natürlich als Erweiterung des weiterhin bestehenden Beratungsangebotes von Herrn Rothes, der Ihnen wie gewohnt als Ansprechpartner zur Verfügung steht.

Wir gehen davon aus, dass das Verfahren sehr bald abgeschlossen sein wird und Sie weitere Informationen dazu in den nächsten Wochen erreichen. Wir sind froh, dass es nun endlich eine Perspektive für dieses wichtige Unterstützungsangebot gibt!

Fahrradleasing – (mindestens) die Dritte

Es kommen immer wieder Fragen, ob ein durch den Arbeitgeber gefördertes Fahrradleasing inzwischen auch im Bereich des Tarifvertrags der Länder (TV-L) möglich ist.

Der aktuelle Stand ist hier der folgende:

Am 1. Januar 2024 ist ein neuer §19b des TV-L in Kraft getreten, der die Entgeltumwandlung nun auch für Fahrradleasing ermöglicht. Bei der Entgeltumwandlung handelt es sich darum, dass Beschäftigte einen Teil ihres Bruttolohns steuer- und sozialabgabenfrei für bestimmte, klar definierte Zwecke einzahlen können. Bisher war das im TV-L nur für die betriebliche Altersvorsorge möglich.

Voraussetzung dafür ist, dass diese Möglichkeit auch für die Beamtinnen und Beamten des jeweiligen Bundeslandes angeboten wird. Diese Möglichkeit besteht seit dem 10. Oktober 2024 durch ein Gesetz über die Übernahme von Regelungen des Tarifabschlusses in das Beamtenrecht, das vom Landtag NRW verabschiedet wurde.



Bevor jedoch Fahrradleasing von Landeseinrichtungen und Hochschulen des Landes NRW angeboten werden kann, ist die Erarbeitung von Verwaltungsvorschriften des Landes sowie Ausschreibungsverfahren zu diesem Thema notwendig. Die Federführung dafür liegt beim Finanzministerium NRW. Dieses Verfahren kann länger dauern (tut es bereits!). Im Laufe des Jahres 2026 ist - möglicherweise - damit zu rechnen, dass diese Schritte abgeschlossen sind. Erst danach können die Hochschulen, also auch die Universität, überhaupt ein Angebot zum Fahrradleasing für die Beschäftigten machen. Leider müssen also alle, die das Fahrradleasing gerne in Anspruch nehmen möchten, noch so lange gedulden.

Ganz grundsätzlich möchten wir darauf hinweisen, dass eine Entgeltumwandlung auch **immer zu geringeren Zahlungen** in die Sozialversicherungen, also auch in die **Rentenversicherung** führt. Es hat also auch Auswirkungen auf den Betrag, den Mitarbeitende als Rente erhalten. Dies sollte also immer im Vorfeld gut überlegt werden, selbst wenn es im Einzelfall manchmal nur um wenige Euro geht!

Die Jugend- und Auszubildendenvertretung

Die Wahlen zur Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV) stehen wieder bevor, und dieses Jahr brauchen wir euch! Wenn ihr am Wahltag, 13.11.2025, das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet habt oder als Auszubildende, Beamtinnenanwärterinnen und Beamtenanwärter oder Praktikantinnen und Praktikanten bei uns tätig seid, könnt ihr euch zur Wahl aufstellen lassen und aktiv mitgestalten!

Wichtig: Schaut regelmäßig in eure E-Mails (Uni-ID!!) und Post! Alle relevanten Informationen und Updates zu den Wahlen kommen direkt zu euch. Nur so könnt ihr sicherstellen, dass ihr keine wichtigen Informationen verpasst!

Engagiert euch während eurer Arbeitszeit und setzt euch für die Interessen eurer KollegInnen ein. Ohne Kandidierende keine Wahl, ohne Wahl keine JAV und ohne JAV fehlt eine wichtige Stimme für eure Mitbestimmung und Interessenvertretung.

Bei Fragen oder wenn ihr mehr wissen wollt, kontaktiert uns gerne:

- jav@listen.uni-bonn.de
- personalrat@uni-bonn.de

Eure Beteiligung ist entscheidend, um eure Rechte und Interessen zu wahren. Wir freuen uns auf euer Engagement!

Vorstellung Oliver Hartenfels

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich arbeite seit 2003 als Gas- und Wasserinstallateur an der Universität Bonn und bin Teil der Maschinen-Werkstatt Poppeisdorf in der Technischen Abteilung 4.3.

Im Jahr 2020 habe ich als Ersatzmitglied im Personalrat angefangen; in der Wahlperiode 2024 wurde ich dann als ordentliches Mitglied gewählt. Seit Juni 2025 bin ich in der Teilstellung und ab Januar 2026 werde ich vollfreigestelltes Personalratsmitglied sein, worauf ich mich schon sehr freue. Meine Schwerpunkte sind zunächst die Themen Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit; darüber hinaus unterstütze ich die JAV bei ihren Tätigkeiten.

Ich freue mich, Sie bei allen Ihren Belangen zu unterstützen – melden Sie sich gerne bei mir:

Telefon: -5994

Mail: ohartenf@uni-bonn.de

Herzliche Grüße

Oliver Hartenfels



Treffen der ver.di Betriebsgruppe – Demokratiestärkung

Im Frühjahr trafen sich Mitglieder der ver.di Betriebsgruppe zu einem Workshop mit dem Titel „**StammtischkämpferInnen – wie man auf rechte Parolen reagieren kann**“. Anlass waren die spürbar zunehmende Hetze und Radikalisierung in Deutschlands Alltag und die letzten Wahlergebnisse, die den Mitgliedern bereits seit einiger Zeit große Sorge bereitet.

Alle waren sich einig, dass – besonders an einer international ausgerichteten Universität, mit Mitarbeitenden aus vielen unterschiedlichen Ländern und mit unterschiedlichsten Hintergründen –, Rassismus nicht nur keinen Platz haben darf, man muss diesem auch mit aller Entschlossenheit entgegentreten. Welche Antworten kann man geben, welche Haltung kann man zeigen, wenn rassistische oder diskriminierende Worte fallen? Das lernten die Mitglieder in Rollenspielen und Gesprächen und konnten sich so ein Repertoire aufbauen, mit dessen Hilfe rechtsgerichtete Falschinformationen und Parolen enttarnt werden können und anderen die Gelegenheit gegeben werden kann, zu sehen: es gibt Widerstand gegen rechte Hetze, ich bin nicht alleine!

Haltung zeigen: nicht immer einfach. Manchmal fehlt der Mut, manchmal im Kopf die passende Erwiderung. Es gilt zudem, sich Bedenken anzuhören, zu verstehen zu versuchen und einen offenen Austausch – vielleicht auch mal kontrovers und emotional – zu ermöglichen. Letztlich aber kann und darf Rassismus in einer demokratischen Grundordnung keine Existenzberechtigung haben. Aber Schweigen wäre das einzige falsche Signal!



Houston – wir haben ein Problem

PENG! Plötzlich, ohne Vorwarnung, war das Problem ganz unerwartet da: Geldmangel. Von einer gut ausgestatteten Exzellenzuniversität rutschen wir von heute auf morgen an den Abgrund der Armutsgrenze. Da muss jetzt auch ganz unerwartet schnell reagiert werden. Rasch irgendwas machen! Dalli, dalli. Zeit ist Geld. Hopphopp, fix loslegen! Avanti! Kurzfristig und kurzsichtig.

Mich hat ja merkwürdigerweise niemand gefragt, dabei hätte ich ein paar extraterrestrisch gute Vorschläge auf Lager, wie man vorgehen könnte, strategisch zum Beispiel.

Man könnte sich beispielsweise überlegen, welche Aufgaben entbehrlich sind, anstatt nur zu schauen, welche Stellen gerade zufällig frei werden. Und bei den zufällig freien Stellen muss man erstmal schauen, was man da überhaupt spart. Oder ob nicht am Ende besser bezahlte Mitarbeiter die Aufgaben miterledigen müssen, wäre dann ja keine Ersparnis.

Ich weiß, ich weiß, auf diese Ideen muss man erstmal kommen. Aber deswegen sage ich es ja hier!

Die gängigen Lösungen, wie beispielsweise sparen-sparen-sparen, Zölle erheben, die erstbeste Stelle streichen - was man üblicherweise halt so kopflos macht, das bitte nicht tun! Man ist auch einfach in so schlechter Gesellschaft mit diesen Verhaltensmustern. Mit solchem Vorgehen richtet man womöglich einen so massiven strukturellen Schaden an, dass man den am Ende auch mit Geld gar nicht mehr beheben könnte. Wat fott is, is fott! Einen Kahlschlag ohne Verstand, das können wir uns erst recht nicht leisten, weder finanziell noch ... naja, noch überhaupt. Ganz blöde Idee!

Also bitte nicht wieder die erstbeste Stelle auf den Mond schießen. Sonst könnte am Ende auch mal eine wirklich bedeutende Person mit unverzichtbar wichtiger Funktion darunter seiiiiiiiiiiiiiii ...



**Impressum****Herausgeber**

Personalrat der Beschäftigten in Technik und
Verwaltung der Universität Bonn

Redaktion

Katrin Sippel, Désirée von Hugo, Christel Müller,
Renate Koppe

Fotorechte

Titelseite, Seite 13: Volker Lannert/Uni Bonn
Seite 2, 5, 10, 12: Colourbox
Seite 3: Jean-Luc Ikelle-Matiba
Seite 11: Katrin Sippel
Seite 15: Oliver Hartenfels
Seite 16: Désirée von Hugo
Seite 17: Meike Freud-Raber

Digitale Version auf unserer Homepage
www.personalrat.uni-bonn.de

Anschrift

Personalrat BTV der Universität Bonn
Maximilianstraße 22
53111 Bonn

Sandra Grötsch, Geschäftszimmer:
T 73-7381
F 73-99 2825

Katrin Sippel: 73-6100
Oliver Hartenfels: 73-5994
Désirée von Hugo: 73-6354
Renate Koppe: 73-5995
Christel Müller: 73-5996
Albert Schmitz: 73-5993

E-Mail: personalrat@uni-bonn.de
www.personalrat.uni-bonn.de

Sprechstunden

Wir sind telefonisch montags bis freitags
von 09:00 bis 17:00 Uhr oder per E-Mail erreichbar.

Unsere Personalratssitzung findet dienstags von 9:15
bis ca. 14:00 Uhr statt. In dieser Zeit sind wir nur über
Anrufbeantworter erreichbar (73-7381).

Wir bemühen uns um gender-gerechte Formulierungen.
Falls uns dies an der einen oder anderen Stelle nicht
möglich ist, bitten wir um Nachsicht. Es werden stets
alle Geschlechter angesprochen.

Redaktionsschluss

10.09.2025